



# **DCB-Strafordnung 2025**

(Stand vom 07.03.2025 mit Änderungen, die am 09.08.2025 von der Mitgliederversammlung zu beschließen sind)

Der Erfolg des Deutschen Cricketsports ist insbesondere von der Disziplin, dem Sportsgeist und der Pünktlichkeit seiner Mitglieder abhängig. Alle Regeln, insbesondere die Vorschriften über Verspätungen und Abwesenheit, werden strikt und verbindlich von den eingesetzten Schiedsrichtern durchgesetzt.

**Inhalt**

DCB Strafordnung (DCB-SO) .....	3
§1 Strafen .....	3
§2 Allgemeine Verstöße .....	3
§3 Unberechtigtes Spielen .....	4
§4 Spielerpässe .....	4
§5 Spielabbruch, Nichtantritt .....	4
§6 Schiedsrichterverstöße .....	5
§7 Verstöße im Rahmen des Spielbetriebs .....	5
§8 Sauberkeit auf dem Feld .....	5
§9 Nichterfüllung von DCB Verwaltungs- und Organisationsvorgaben.....	5
§10 ICC „Disapproved Cricket“ .....	5
§11 Prozedere für Strafen .....	6
§12 Geldstrafen .....	6
§13 Strafwirkung und Rechtsmittel .....	6

## DCB Strafordnung (DCB-SO)

### §1 Strafen

- 1) Der DCB und seine Regionalverbände können folgende Strafen gegen Vereine und deren Mitglieder verhängen:
  - a) Verwarnung;
  - b) Verweis;
  - c) Geldstrafe;
  - d) Platzsperre für Vereine, Mannschaften oder Einzelmitglieder;
  - e) Spielsperre (befristet oder auf Dauer);
  - f) Ausschluss aus dem DCB-Spielbetrieb (befristet oder auf Dauer);
  - g) Aberkennung von Punkten;
  - h) Versetzung in eine tiefere Spielklasse;
- 2) Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.
- 3) Die Strafbemessung ist abhängig vom Grad des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit und der Schuld, von den Auswirkungen auf den Sport sowie von dem Zweck, einen ungestörten und fairen Verlauf des Spielbetriebes und des gedeihlichen Miteinanders auch außerhalb des Spielfeldes zu gewährleisten und Schaden vom guten Ruf des Cricketsports fernzuhalten.
- 4) Die Vereine sind für die Einhaltung der Pflichten durch ihre Mitglieder verantwortlich.
- 5) Strafen werden schriftlich ausgesprochen. Die Mitteilung kann auch per E-Mail erfolgen. Eine Strafe gilt als mitgeteilt, wenn sie schriftlich an den Verein selbst oder das Mitglied des Vereins abgesandt wurde. Im Zweifel genügt der einfache Versandnachweis. Emails oder Fax bzw. Brief sind an die vom Verein angegebene Adresse oder eine bekannte Adresse eines Vereinsvertreters zu versenden.
- 6) Bis zum Ausgleich der Geldstrafen über den haftenden Verein bleibt der Verein vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
- 7) Sanktionen gegen Einzelpersonen und Konsequenzen für Mannschaften bei Dopingverstößen regelt die Anti-Doping-Ordnung.

### §2 Allgemeine Verstöße

- 1) Rohes Spiel, Tätlichkeiten, Beleidigungen, Kritisieren eines Schiedsrichters, aufreizende Bemerkungen, lügnerisches Verhalten und unwahre Angaben, vorsätzliches Vereiteln des Spielbetriebs, Sachbeschädigungen und schwere Verstöße gegen anerkannte Regeln des Crickets („The MCC Laws of Cricket“) können mit Höchststrafen geahndet werden. Dies gilt auch für Spieler, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind und für Spieler und Offizielle eines DCB-Mitgliedervereins in Schriftverkehr und Versammlungen. Verstöße werden unter Regel 42 des MCC LOC beschrieben (Players Conduct)
- 2) Für **Level 1 Verstöße** (Regel 42.2.1 MCC LOC) erhält der Spieler entweder einen Verweis oder wird mit einer Spielsperre von höchstens 2 Spielen bestraft.  
Bei wiederholtem Verstoß innerhalb von 24 Monaten wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens 1 Spiel bis höchstens 3 Spielen bestraft.
- 3) Für **Level 2 Verstöße** (Regel 42.3.1 MCC LOC) wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens 2 Spielen bis höchstens 4 Spielen bestraft.  
Beim wiederholten Verstoß innerhalb von 24 Monaten wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens 3 Spielen bis höchstens 5 Spielen bestraft.

- 4) Für **Level 3 Verstöße** (Regel 42.4.1 MCC LOC) wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens 4 Spielen bis höchstens 1 Jahr bestraft.  
Beim wiederholten Verstoß innerhalb von 24 Monaten wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens 1 Jahr bis höchstens 5 Jahre bestraft.
- 5) Für **Level 4 Verstöße** (Regel 42.5.1 MCC LOC) wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens 1 Jahr bis lebenslänglich bestraft.  
Beim wiederholten Verstoß innerhalb von 24 Monaten wird der Spieler mit einer Spielsperre auf Lebensdauer bestraft.

### §3 Unberechtigtes Spielen

- 1) Spieler, die mit Vorsatz unberechtigt an Spielen teilnehmen, werden mit einer Spielsperre (mindestens 2 Spiele, höchstens 1 Jahr) bestraft.
- 2) Der Verein wird mit einer Geldstrafe von Euro 100,- bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb von 28 Tagen wird eine zusätzliche Strafe von Euro 100,- verhängt.
- 3) Beim wiederholten Verstoß des Vereins innerhalb von 24 Monaten wird der Verein mit einer Geldstrafe von Euro 500,- bestraft.

### §4 Spielerpässe

- 1) Mit einer Spielsperre (mindestens 4 Spiele, höchstens 1 Jahr) wird belegt, wer
  - a) vorsätzlich unter falschem Namen spielt;
  - b) falsche Nachweise verwendet;
  - c) den Spielerpass manipuliert;
  - d) zu a), b) oder c) anstiftet oder Beihilfe leistet.
- 2) Außerdem wird der verantwortliche Verein mit einer Geldstrafe (mindestens Euro 200,-, höchstens Euro 500,-) bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb von 28 Tagen wird der Verein mit der Aberkennung von Punkten bestraft (mindestens 8 Punkte, höchstens 24 Punkte).

### §5 Spielabbruch, Nichtantritt

- 1) Vereine, deren Spieler oder Mannschaften einen Spielabbruch oder ein laufendes Spiel verursachen, werden mit einer Geldstrafe (mindestens Euro 200,-, höchstens Euro 500,-) bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb von 28 Tagen wird der Verein mit der Aberkennung von Punkten bestraft (mindestens 8 Punkte, höchstens 24 Punkte).
- 2) Vereine, deren Spieler oder Mannschaft nicht pünktlich mit mindestens sieben Spielern zum offiziellen Spielbeginn antreten, werden mit einem Punktabzug (1 Punkt) oder Geldstrafe (Euro 200,- pro Spieltag für die DCB-Bundesligen) (Euro 100,- pro Spieltag für Ligen auf regionaler Ebene) bestraft.
- 3) Vereine, die ein angesetztes Spiel absagen, werden wie folgt bestraft:
  - a) bei Absage innerhalb von 14 Tagen vor dem Spiel – Euro 200,- pro Spieltag für die DCB-Bundesligen
  - b) bei Absage innerhalb von 14 Tagen vor dem Spiel – Euro 100,- pro Spieltag für Ligen auf regionaler Ebene.

## **§6 Schiedsrichterverstöße**

- 1) Im Falle von Nichtbestellung von Schiedsrichtern durch die Vereine und bei Nichterscheinen eines oder beider Schiedsrichter werden die Vereine mit einer Geldstrafe von Euro 50,- pro nicht erschienenen Schiedsrichter bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb von 28 Tagen wird der Verein mit der Aberkennung von Punkten bestraft (mindestens 8 Punkte, höchstens 24 Punkte).

## **§7 Verstöße im Rahmen des Spielbetriebs**

- 1) Die Nichtzahlung der Schiedsrichterentschädigung wird der Verein mit einer Geldstrafe von Euro 100,- bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb von 28 Tagen wird der Verein mit der Aberkennung von 8 Punkten bestraft.
- 2) Das fehlende Stellen eines neuen und zugelassenen Spielballs und der Ersatzspielbälle wird mit einer Geldstrafe von Euro 50,- bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb von 28 Tagen wird der Verein zusätzlich mit der Aberkennung von 8 Punkten bestraft.

## **§8 Sauberkeit auf dem Feld**

Spieler und Offizielle der Vereine sind angehalten, die Sportanlage (Halle oder Sportplatz) sauber zu halten und sauber zu hinterlassen. Spieler und Vereine, die gegen die Pflicht zur Sauberhaltung und Instandhaltung von Spielfeld, Umgebung und genutztem Gebäude verstoßen, werden mit Geldstrafen (mindestens Euro 30,-, höchstens Euro 200,-) bestraft. Bei Nichtzahlung innerhalb 14 Tagen wird der Verein mit der Aberkennung von Punkten bestraft (mindestens 8 Punkte, höchstens 24 Punkte).

## **§9 Nichterfüllung von DCB Verwaltungs- und Organisationsvorgaben**

Vereine, Spieler und Vereinsfunktionäre sind vom DCB und den Landesverbänden verpflichtet, bestimmte administrative und organisatorische Anforderungen zur Abwicklung des DCB-Spielbetriebs zu erfüllen (z. B. Spielberichtsformulare, DCB-Mitgliederbefragung, CricClubs etc.). Überschreitet der Verein eine angemessene Frist, so wird eine Verwarnung ausgesprochen und bei Nichterfüllung eine Geldstrafe in Höhe von Euro 100,- verhängt. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 28 Tagen, wird der Verein zusätzlich mit dem Abzug von 8 Punkten bestraft.

## **§10 ICC „Disapproved Cricket“**

Spieler, Coaches, Offizielle usw. die bei Cricketspielen teilnehmen, die vom ICC als „Disapproved Cricket“ bezeichnet werden, werden mit einer Spielsperre (mindestens 6 Monate, höchstens 2 Jahre) bestraft.

## **§11 Prozedere für Strafen**

- 1) Der Ausrichter des regionalen Spielbetriebs hat alleinige Entscheidungsgewalt für folgende Strafen:
  - a) Strafen unter §2 (2) und (3) dieser Strafordnung (Level 1 und Level 2)
  - b) Eine Verwarnung
  - c) Ein Verweis
  - d) Platzsperre für Vereine, Mannschaften oder Einzelmitglieder
  - e) Eine Geldstrafe von bis zu 500 Euro
  - f) Ein Punktabzug von bis zu 8 Punkten
  - g) Eine Spielsperre von bis zu 5 Spielen
- 2) Für höhere oder andere Strafen entscheidet der DCB-Disziplinarausschuss inkl. über Strafen unter §2 (4) und (5) dieser Strafordnung (Level 3 und Level 4).
- 3) Für alle Strafen im Zusammenhang mit Bundesspielen entscheidet der DCB-Disziplinarausschuss.

## **§12 Geldstrafen**

- 1) Geldstrafen werden an den Ausrichter des Spieles gezahlt (z.B. an den regionalen Verband für regionale Spiele, an den DCB für Bundesspiele).

## **§13 Strafwirkung und Rechtsmittel**

- 1) Eine nach den Regeln dieser Strafordnung ausgesprochene Strafe ist am Tag nach der Verkündung sofort wirksam. Rechtsmittel entfalten keine aufschiebende Wirkung.
- 2) Gegen die Strafen können Rechtsmittel eingelegt werden. Rechtsmittel gegen Strafen im Rahmen dieser Strafordnung fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des DCB und seiner eigenen Organe. Nähere Einzelheiten regelt die DCB-Verfahrensordnung.